

## Schulkostenordnung

### Schulkostenpauschale jährlich / pro Monat

	<b>Grundstufe</b> mit Hortgutschein	<b>Sekundarstufe</b>
Schulgeld	7.440 € / 620 €	7.440 € / 620 €
Verpflegung*	1.200 € / 100 €	2.400 € / 200 €
<b>Gesamt:</b>	<b>8.640 € / 720 €</b>	<b>9.840 € / 820 €</b>

\*Die Kosten für das Mittagessen sind für die Grundstufe nicht in der Verpflegungspauschale enthalten, da das Mittagessen über die Senatsverwaltung von Berlin finanziert wird.

Bei den Kosten handelt es sich um pauschale Beträge, die insbesondere die Ferienzeit und krankheitsbedingte Abwesenheit bereits berücksichtigen.

Das Familieneinkommen wird vor Abschluss eines Schulvertrages nicht erfragt und ist nicht von Bedeutung für die Aufnahme.

### In den Schulkosten enthalten

#### In der Grundstufe:

Frühstück, Vesper sowie ganztägliche Versorgung mit Obst, Gemüse und Getränken (Tee/Wasser). Das Mittagessen wird durch die Senatsverwaltung von Berlin finanziert.

#### In der Sekundarstufe:

Frühstück, Mittagessen, Vesper sowie ganztägliche Versorgung mit Obst, Gemüse und Getränken (Tee/Wasser)

#### Zusätzlich enthalten:

Klublinie, Nutzung Makerspace, Kreativmaterialien, ggf. notwendiger Förderunterricht

### Nicht in den Schulkosten enthalten

Projektfahrten, Ausflüge, Eintrittsgelder, persönliche Verbrauchsmaterialien, schulinterne Veranstaltungen, Arbeitshefte

Die Schulbücher werden als Leihe zur Verfügung gestellt.

### Gebühren

- Aufnahmegebühr: 375 € pro Schulkind, fällig bei Anmeldung
- Mahngebühr: 2,50 € für jede Mahnung

## Rabatte bei Neuabschluss eines Vertrages

- Treuerabatt mit 25 % pro Kind, wenn das Kind mindestens ein Jahr eine Klax Einrichtung besucht hat und nahtlos im Anschluss daran die Klax International School besucht.
- Geschwisterrabatt (nach Abzug eines ggf. bereits gewährten Treuerabattes):
  - 1. Geschwisterkind: 25 %
  - 2. Geschwisterkind: 50 %
  - 3. Geschwisterkind: 75 %

## Befreiungen und Reduzierungen

Bis zu einem nachgewiesenen Bruttojahreseinkommen des Haushalts von 29.429 € wird das Schulgeld auf 100 € im Monat reduziert. Die Aufnahmegebühr entfällt in diesem Fall.

Der Schulträger stellt ferner 10% des Schulgeldsolls zum vollen oder teilweisen Schulgelderlass für bedürftige Schülerinnen und Schüler zur Verfügung.

Beim Schulträger kann jederzeit die Befreiung vom Schulgeld bzw. eine Ermäßigung des Schulgelds beantragt werden. Die Entscheidung trifft der Träger beim Nachweis der Bedürftigkeit nach Einzelfallprüfung.

Der Antrag kann jederzeit gestellt werden und wird ab dem ersten des auf die Antragstellung folgenden Monats berücksichtigt.

Die Befreiung vom bzw. Reduzierung des Schulgeldes gilt nur für ein Schuljahr bzw. bei Antragstellung nach Beginn des Schuljahres bis zum Ende desselbigen Schuljahres. Der Antrag muss für jedes Schuljahr erneut gestellt werden.

Es können nur vollständig eingereichte Anträge bearbeitet werden.

Für die Antragsstellung wenden Sie sich bitte an: [Kundenbetreuung@klax-online.de](mailto:Kundenbetreuung@klax-online.de)

## Schulhort

- Hort bzw. die Vorlage des Hortgutscheins ist in den Klassen 1–4 obligatorisch
- Gebühren ergeben sich aus dem offiziellen Hortgutschein, welcher vorzulegen ist

Solange kein Hortgutschein eingereicht wurde, berechnen wir für den privatfinanzierten Hortplatz 430 € pro Monat.

Die Schulkostenordnung tritt zum 01.04.2026 in Kraft.

Alle Preise verstehen sich als Endpreise, d.h. eine evtl. Mehrwertsteuer ist bereits enthalten.